

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

178 (2.8.1919)

Beilage zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Deutsche Nationalversammlung.

(Schluß des Berichts über die Sitzung am 31. Juli.)

Die Verhandlungen über die dritte Beratung der Verfassungsvorlage werden weitergeführt.

Es folgen die Übergangs- und Schlussbestimmungen (Artikel 163 bis 173). — Die Abgg. Dr. Kahl (D. V.) und Philipp (D. V.) treten für den Antrag Heinze (D. V.) und Gen. auf Streichung des Artikels 164 ein, der die Familien von ehemaligen deutschen Landesherren von der Wahl zum Reichspräsidenten ausschließt. — Abg. Cohn (U. S.) widerspricht dem Antrag Heinze. — Die namentliche Abstimmung ergibt die Streichung des Artikels 164 mit 198 gegen 141 Stimmen. (Große Unruhe links.)

Zur Annahme gelangt Antrag Spahn ein Artikel 169a: Bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes gemäß Artikel 126 bleibt die bisher auf Gesetz, Vertrag oder besondere Rechtsmittel beruhende Staatsleistung an die Religionsgesellschaften bestehen. — Ferner wird auf Antrag Röbe, Gröber, Schiffer ein Antrag 169 b angenommen, bis zum Erlaß des in Artikel 143 Abs. 2 vorgesehene Reichsgesetzes bleibt es bei der bestehenden Rechtslage. Das Gesetz hat Gebiete des Reiches, in denen nach Bestimmungen nicht getrennte Schulen gesetzlich bestehen, besonders zu berücksichtigen.

Abgelehnt wird ein Antrag Krastadt u. Gen. zu Artikel 172, Zusammentritt des Reichstages: Die Wahlen zum nächsten Reichstag finden spätestens am 28. Januar 1920 statt, gegen die Stimmen der Rechten und Unabhängigen. — Auf Antrag Röbe, Gröber, Spahn gelangt ein Artikel 172 a zur Annahme, der als Artikel 172 a eingereicht wird, und bestimmt: Alle öffentlichen Beamten und Angehörigen der Wehrmacht sind auf die Verfassung zu vereidigen. Das Nähere wird durch Verordnung des Reichspräsidenten bestimmt.

Reichsminister Preuß hat dazu die Erklärung abgegeben, daß durch diesen Artikel die Bestimmungen über die staatsbürgerliche Freiheit der Beamten (Artikel 128) nicht abgeändert werden.

Zu Artikel 173 (Verabschiedung der Verfassung) gibt der Abg. Röbe (Soz.) im Auftrage seiner Partei eine Erklärung ab, wonach verschiedene Bestimmungen im letzten Beratungsschnitt, insbesondere die Abstimmung über die Bergwerksfragen, Wirtschaftsämter und die Wahlen der Landesherren die Erscheinung eines gegen die Sozialdemokraten stimmenden bürgerlichen Blocks gezeigt hätten. Die erwähnten Abstimmungsergebnisse erwecken bei den Sozialdemokraten die größten Bedenken gegen die Annahme der Verfassung. Die ersten drei Zustimmung zu der Verfassung nur im Vertrauen darauf, daß das republikanische Interesse stärker sein werde als die ihnen entgegenstehenden anderen Hindernisse. (Beif. Weifall bei den Soz., Demonstrationer Beifall bei der Rechten.)

Abg. Schiffer (Dem.) stellt fest, daß ein solcher Zusammenstoß der bürgerlichen Parteien in keinem Stadium der Beratungen stattgefunden habe.

Abg. Röbe (Soz.) hält die Meinung aufrecht, daß namentlich bei den erwähnten drei Gegenständen ein solcher Block der bürgerlichen Parteien vorhanden war.

Art. 173 gelangt zur Annahme. Die Gesamtstimmung über die Verfassung erfolgt namentlich und ergibt, wie schon gemeldet, die Annahme der Verfassung mit 362 gegen 75 Stimmen bei einer Stimmenthaltung. Dagegen stimmen die deutsch-nationale Volkspartei, die Deutsche Volkspartei und die Unabhängigen Sozialdemokraten.

Ministerpräsident Bauer: Durch Ihre soeben beendete Abstimmung ist die Verfassung der Deutschen Republik in Recht und Gültigkeit getreten. Eine neue Zeit beginnt. Möge sie auch eine bessere sein. Heute sehen wir den ersten Fuß wieder auf festen Boden nach einem fünfjährigen Marsch durch ein Meer von Blut, Gah und Entbehrung. Wir gehören zusammen, welcher Partei und Weltanschauung wir auch angehören und zusammen müssen wir das neue Staatsleben beginnen. Wir stehen in parteipolitischer Gegnerschaft und es ist mir Pflicht und Bedürfnis, heute auch einmal von dem anderen zu sprechen: Wir sind auch Landsleute, blutsverwandte Deutsche!

(Beif. Weifall.) Wir stehen in einer unzerbrechlichen Schicksalsgemeinschaft. Wir können gar nicht auseinander, selbst wenn wir wollten. Heute haben Sie in voller Freiheit eine neue Verfassung beschlossen. Das Volk hat sie durch Sie gefordert. In die Hand des Volkes legen Sie nun das politische Gesetzbuch der Republik. Es ist mein und Ihrer aller inbrünstiger Wunsch, daß es die Grundlage des neuen Aufstieges für den Einzelnen wie für die Gesamtheit sein möge. Ich glaube an Deutschland und wir alle müssen an seinen unverwundlichen Stern glauben, sonst hätten Sie es nicht unternommen können, in diesen trüben Tagen des Zusammenbruchs ein Werk des Aufbaues durchzuführen. In diesem Augenblick steigt die Fahne der neuen Republik am Mast dieses Hauses empor. Das ist ein neues, manchem schmerzliches Zeichen der Neuzeit. (Sehr wahr!) Wie unter der neuen Fahne gekämpft und gearbeitet wird, welche Bestimmung das neue Banner führen wird, darauf kommt es an. (Weifall.) Das Bild der Reichsfarben muß mehr sein als ein Symbol, es kann mehr sein! Möge es sein das Signal für die glückliche Fahrt in die wieder-geöffnete Welt hinein! (Beif. Weifall.)

Reichsminister des Innern Dr. David: Es gebührt eine Fülle des Dankes den Männern, die seit Monaten an dem Zustandekommen der Verfassung mitgearbeitet haben, den Mitgliedern des Verfassungsausschusses, den Vertretern der Landesregierungen und der Reichsregierung. Besonderer Dank und Anerkennung gebührt dem Verfasser des Entwurfs, meinem Amtsvorgänger Preuß. An Stelle des in den Tagen der Revolution rasch zusammengewürfelten neuen Baues tritt ein neuer wohlbedachter staatsrechtlich festgefügtter Neubau. Der Wille des deutschen Volkes ist das oberste Gesetz! Wer den Willen des Volkes für seine politische Auffassung und Ziele gewinnt, der gewinnt das Recht, das Gesetz des Reiches zu führen. Die Bahn ist frei für jede gesunde friedliche Entwicklung. Das ist der Hauptwert einer echten Demokratie. Ranche weißt auf den Gegensatz zwischen Kapital- und Arbeiterinteressen hin. Ranche weist darauf hin, wie wir uns der wirtschaftlichen Kämpfe entziehen, die den wirtschaftlichen Frieden ausschließen. Niemand kann die Augen verschließen vor dieser Quelle schärfster politischer Gegensätze. Aber auch hier sollte die neue Verfassung den Weg zum Frieden bahnen. Nicht nur die politische, sondern auch die wirtschaftliche Demokratie ist in ihr verankert. Die neue Verfassung wird uns nicht nur mit Selbstvertrauen und Stolz erfüllen; sie zeigt auch von deutschem Wesen und deutschem Können. Wir laden die forschenden Geister der Welt ein, dieses Werk zu prüfen. Wie nirgends in der Welt ist die Demokratie konsequenter durchgeführt als in dieser Verfassung. Die Not des Krieges, die schwere nachfolgende Zeit, hat den Lebenswillen des deutschen Volkes nicht gebrochen. Möge dieser Wille stärker werden durch die Not, stärker als zuvor im Wehen am Aufstieg unserer Völker, an der Arbeit für die höchsten nationalen und Menschheitsgüter der Kultur! (Beif. Weif.)

Präsident Fehrenbach: Wir stehen am Schluß des wichtigsten Werkes der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung, auf das ich Gottes Segen herabwünsche. (Weifall.) Möge unser Volk wie in vergangenen Tagen unter der Sonne der Freiheit aus Sorgen und Not den Weg finden zu den Höhen, wo die Liebe zum Nächsten die menschlichen Gegensätze regelt, wo im edelsten Wettbewerb alle Kräfte angepannt sind zur Bildung, Wohlfahrt und Gerechtigkeit. Das ist in der Geburtsstunde der Verfassung unser Wunsch für unser Vaterland! (Starker Beifall, Bewegung, wiederholter Beifall.)

Nächste Sitzung: Freitag vormittag 9 Uhr: Anfragen, Interpellationen. Schluß 9 Uhr.

Freitagssitzung

machte Abg. Weßlich (D. natl.) auf die Beurlaubung der Angehörigen von Kriegsgefangenen aufmerksam infolge der unüberprüften Richtigkeit, daß der deutsche Vertreter für die Kommission zur Heimbeförderung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten seit Wochen in Versailles vergeblich auf die Ernennung und das Erscheinen der gegnerischen Mitglieder wartet.

Abg. Stülken (Soz.) erklärt dazu als Kommissar der

Reichsregierung: Der Friedensvertrag tritt erst in Kraft, wenn seine Ratifikation durch Deutschland, sowie drei der Hauptmächte erfolgt ist. Erst dann kann formell auch die Durchführung der Beratung über die Heimkehr der Kriegsgefangenen erfolgen. Die deutsche Regierung hat in zwei besonderen Noten vom 26. 6. und 21. 7. die Einsetzung von Kommissionen zur Vorbereitung des Abtransportes vorgeschlagen. Sie habe aber noch keine zugegebene Antwort erhalten. Die deutsche Regierung hat sich unermüßlich bemüht, einen raschen Heimtransport herbeizuführen, hat aber weder die Möglichkeit noch die Macht, die Aufnahme von Verhandlungen zu beschleunigen. Auch der Abtransport der in Sibirien befindlichen Kriegsgefangenen hängt von der Entscheidung der a. und assj. Mächte ab. Die Internierung in der Schweiz ist erfreulicherweise dank der Bemühungen der Schweiz aufgehoben. Am 1., 5., 8. und 12. August treffen in Konstanz je 200 Offiziere und 500 Mannschaften ein. Die Pressenachricht, wonach der Abtransport der Gefangenen unmittelbar bevorstehe oder bereits im Gange sei, ist irrtümlich und geeignet, die Beunruhigung in der Bevölkerung noch zu steigern. Die dieser Lage aus Deutschland nach Versailles abgereiste Kommission zur Aufnahme unmittelbarer Verhandlungen mit Frankreich über den Wiederaufbau war ebenfalls erfolglos. Sobald die erwähnte Kommission mit den französischen Bevollmächtigten die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Sicherheit der persönlichen Freiheit und den ungehinderten Verkehr mit der Heimat festgelegt haben, wird ein Aufbruch an die deutschen Arbeiter ergehen, sich zur Arbeit in den zerstörten Gebieten zu melden. Mit der Auslieferung der Gefangenen steht der Wiederaufbau nach dem Friedensvertrag in keiner Verbindung. Die vielfach verbreitete Ansicht, daß gewisse freie Arbeiter zum Austausch von Gefangenen angeboten werden könnten oder müßten, ist irrig. Die Fürsorge für die Kriegsgefangenen wird bis zu ihrer Heimkehr in jeder nur erdenklichen Weise ohne Rücksicht auf die Kosten fortgesetzt.

Abg. Kuhnert (U.S.) verlangt Maßnahmen der Regierung, wodurch alle in Frage kommenden Obstsorten, auch Säbfrüchte, ausschließlich zur Volksernährung verwendet werden sollen.

Geheimrat Dr. Severik erklärte: Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Obstsorten soll für die Marmeladenindustrie verwendet werden. Für die Marmeladenherstellung wird kein Zucker zur Verfügung gestellt. Eine Reihe von Betrieben, die Obstweine herstellen, während des Krieges schwer gelitten haben und verhältnismäßig wenig Rohstoffe brauchten, werden in diesem Jahr nicht still liegen. Die unbeschränkte Herstellung von Obstwein wird nicht gestattet. Die Herstellung ist vielmehr bei Wein aus Beeren und Rirschen auf 30 Prozent der durchschnittlichen Verarbeitung in den Jahren 1914 bis 1916 und bei Apfel- und Birnenwein auf 40 Prozent der durchschnittlichen Verarbeitung in den Jahren 14 bis 15 beschränkt. Inländischer Zucker wird nur für die Herstellung des für medizinische Zwecke unentbehrlichen Heidelbeerweines zur Verfügung gestellt bis zur Höchstgrenze von 5000 Doppelzentnern. Für andere Beerweine darf nur die beim Heidelbeerwein etwa ersparte Zuckermenge ausländischen Zuckers verwendet werden, den die Reichszuckerstelle zur Verfügung stellt. Die Vergärung des Obstes zur Herstellung von Branntwein ist grundsätzlich ganz verboten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Verhinderung des Verderbens von Obst.

Die Interpellation der Abgg. Dr. Heinze und Krastadt betr. die Kohlenversorgung wird auf Wunsch des Reichsministers Schmidt mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen über Maßnahmen zur Behebung der Kohlennot von der Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt die Interpellation Krastadt (D. V.) und Dr. Heinze (D. V.) über Beamtenfragen. Die Interpellation bittet um Auskunft, ob die Verordnung der preussischen Regierung betr. die einseitige Beförderung unmittelbarer Staatsbeamten in den Ruhestand auch auf die Reichsbeamten ausgedehnt werden soll. Sie fordert eine Neuordnung des Besoldungswesens und der Pensionverhältnisse, Schaffung eines freibehaltenden Beamten-Disziplinarrechtes, sowie die Gewährleistung ge-

Erzherzog Franz Ferdinands Lebensroman.

Die Leugnung von Mayerling, die mit einem Schlag die folgenden Hoffnungen eines Kaisers und Volkes vernichtet, folgt dem Gaus des Erzherzogs Karl Ludwig, des einzigen Bruders des Kaisers, eine unerwartete Bedeutung. Es ist das Wichtigste geworden neben dem des regierenden Herrn, Franz Ferdinand ist der älteste der Söhne, ihn erfährt die Schicksalswelle, ihn trägt sie empor zu dem Platz, der dem Thron am nächsten ist. Aus dem bequemen Halbdunkel seiner erzherzoglichen Nebenjährigkeit wird er herbeigeholt und in das grelle Licht der kronprinzlichen Bedeutung und Wichtigkeit gestellt.

Aber Franz Ferdinand hat nicht das Talent zum Glück. Den Schritt aufwärts, neben den Thron, scheint ihn ein neidisch Gesicht tun zu lassen, nicht um ihn mit fürstlichem Glanz und Ruhm zu überschütten, sondern um alles, was Menschengeist an Niederrichtigkeit für das Kronprinzenamt ausgeht, an seiner unschuldigen Person auszulassen. Zurücksetzungen, Demütigungen, Kämpfe um die Freiheit des Ich gegen den Zwang überlebter höfischer Formen bleiben ihm nicht erspart und drängen ihn mehr und mehr in eine bescheidene Zurückgezogenheit. Der Landitz zu Kronprinz und der erzherzogliche Belvedere-Palast werden sehr bald die beiden Pole, zwischen denen sich sein stilles Familienleben in fast bürgerlichem Stil abspielt. Die Öffentlichkeit hört und sieht wenig von ihm. Selten tritt er bei offiziellen Anlässen hervor; von Wenigen wird er erkannt und noch Weniger sind es, die er ins Vertrauen zieht.

Franz Ferdinand ist unburchsichtig und wäre es wohl auch geblieben, wenn nicht die Tagebücher eines seiner Lehrer und vertrauten Beraters einen Einblick in sein Leben gewährten. Im Verlag von Robert Lutz, Stuttgart, ist vor kurzem als geheimer Band der Memoiren-Bibliothek „Franz Ferdinands Lebensroman“ erschienen. „Lebensroman“ ist zwar ein verhängnisvoller Titel. Aber das Buch ist durchaus nicht das, was mancher daraufhin befürchten könnte. Es ist eine ernste Arbeit, ein interessantes Dokument unserer Zeit. Die wichtigsten politischen Ereignisse bis zum

Mord von Sarajewo, von einem geistreichen Kopf beurteilt, bilden den Hintergrund, von dem sich die ernste Gestalt des Erzherzogs abhebt.

Der Verfasser der Tagebücher ist ein Professor, jedenfalls an der Wiener Universität. Sein Name bleibt verschwiegen und tut auch nichts zur Sache. Bald nach des Kronprinzen Rudolfs Tod hat er den Auftrag erhalten, die Erziehung des Thronfolgers zu ergänzen. Der Altersunterschied zwischen Lehrer und Schüler beträgt nur etwa 10 Jahre was dem Prinzen sympathisch ist, denn er meint, „es ist schwierig für selbstdenkende Schüler, sich mit alten Lehrern zu verständigen“.

Diese Sympathie zwischen Lehrer und Schüler bleibt nicht ohne Wirkung: Aus dem Lehrer wird bald der Vertraute, der auch noch in späteren Jahren, als die Unterrichtszeit längst abgeschlossen, um Rat gefragt wird. Alles, was nach sensationellen Enthüllungen ausbreiten könnte, ist beiseite gelassen. Mit vornehmem Takt hat der Verfasser in seinen Aufzeichnungen bemerkt, was ihm in den Jahren eines vertrauten Verkehrs zu Ohren gekommen ist. Und so entsteht allmählich aus dem Niederschlag von Gesprächen und Unterredungen, Besuchen, Reisen und kleinen, gemeinsamen Erlebnissen das Bild dieses ernsten, nur schwer sich erschließenden Mannes. Nicht als ob wir nun durch das Medium dieses Buches in die innerste Falte seines Herzens blicken dürften. Auch jetzt bleibt immer noch ein lehrer Rest von Unergründlichem um ihn bestehen.

Wäre Franz Ferdinand nicht von Natur aus verschlossen und insichgekehrt gewesen, die Verhältnisse hätten in dazu gedrängt, es zu werden. Man vergegenwärtige sich weichen Umständen er seine Stellung als Thronfolger bedankt. Der Kaiser, der den Tod seines Sohnes nicht verschmerzen kann, tritt ihm kühl und feierlich gegenüber. Bei Redungen und Audienzen Franz Ferdinands bei seinem kaiserlichen Onkel, die aufs Notwendigste beschränkt bleiben, trennt die Haltung der Hofzeremonie. Es wird kein überflüssiges Wort gesprochen. Nur schwer ringt sich der Kaiser die Bestätigung zum Thronfolger ab. Franz Ferdinand wirkt auf ihn wie eine schmerzliche Erinnerung. Die beim Thronfolger üblichen Beförderungen und Auszeichnungen werden fast widerwillig verliehen. Als er das Kommando über die Kadetschützen in Odenburg erhält und sich in einer Audienz beim Kaiser bedankt, ist er noch tagelang nachher verstört. Folgende Worte sind kennzeichnend für seine damalige Stimmung: „Ich

werde nie offiziell erfahren, ob ich der Thronfolger bin oder nicht. Es ist gerade, als ob ich schuld wäre an der Dummheit von Mayerling! So kühl bin ich früher nicht behandelt worden. Mein Anblick weckt unliebe Erinnerungen, wie es scheint.“

Auch auf die persönlichen Wünsche Franz Ferdinands geht der Kaiser nur ungern ein. Die Gesundheit des Prinzen war nicht fest. Seine Lunge bedurfte einer Kur, und er war deshalb schon einmal in Ägypten. Nun trat er sich mit Weltreiseflänen. Es verlangte ihn, fremde Völker und Staaten kennen zu lernen. Gleichzeitig erhoffte er davon eine Stärkung seiner Gesundheit. Aber der Kaiser ist für den Gedanken nur schwer zu gewinnen. Erst dem Eingreifen der Kaiserin Elisabeth, die ihm nicht nur Verständnis, sondern auch eine herzliche Zuneigung entgegenbringt, hat er es zu verdanken, daß der Kaiser schließlich seine Einwilligung gibt.

Entscheidend für sein ganzes Leben sollte der Aufenthalt in Prag werden. Dort lernte er auf einer Soirée dankende beim Statthalter die böhmischen Komtessen kennen, unter anderem auch seine spätere Frau, die Komtesse Chotek, die Tochter eines früheren Gesandten in Petersburg. Interessant ist die Schilderung derselben: „Die junge Dame war keine Schönheit im landläufigen Sinne, es sprach mehr Geist und Energie aus ihrem Wesen und sie hatte für den damaligen Geschmack zu wenig Fleisch, die Mode schwärmte noch nicht für das Hagere und Magere. Unter den molligen Badischen wirkte sie wie eine Hopfenstange. Aber diese Augen!“

In der Geschichte dieser Liebe und Ehe kommen die Charaktereigenschaften des Prinzen in schärferer Ausprägung zum Vorschein. Zunächst seine Verschlossenheit. Jahrelang trägt er die Liebe verschwiegen im Herzen, ohne daß auch nur irgend jemand eine Ahnung davon hat, obwohl er etwas sehr oft nach Pörschburg fährt. Aber geschickt weicht er die Aufmerksamkeit auf eine falsche Spur zu lenken. In Pörschburg wohnt eine Erzherzogin mit ihren vielen Töchtern und alles glaubt, daß er sich für eine davon interessiert. Daß sein Interesse, nein seine Liebe, der Gräfin Sophie von Chotek, de Hofdame, gehört, daran denkt niemand. Erst einige Zeit später, auf dem Ball der Stadt Wien, den der Kaiser mit dem Erzherzog und großem Gefolge besucht, fällt es allgemein auf, daß sich Franz Ferdinand ausschließlich mit dieser Hofdame unterhält.

Die Maske der Verliebten ist gefallen. Nun beginnt für den Prinzen der Kampf mit dem Hausgesetz. Man will ihm

wisser Mindesthöhe hinsichtlich Befoldung, Ruhegehältern und Hinterbliebenenbezüge der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, insbesondere auch bei Gemeindebeamten und Lehrern durch Reichsgesetz.

Abg. Most (D. V.) begründet die Interpellation.

Reichsminister Dr. David: Es ist mir ein dringendes Bedürfnis, der deutschen Beamtenschaft meine wärmste Anerkennung für ihre Pflichttreue und für ihre förderliche Arbeit, die sie nicht nur während des Krieges, sondern auch nachher unter schwierigen Verhältnissen geleistet hat, auszusprechen. Das soll unübergeboten und der Beamtenschaft zustandekommt. Ein gutes Beamtentum ist die Lebensbedingung für das neue Deutschland. Nicht auf einem autoritativen Zwang von oben, sondern auf der Pflichttreue von unten beruht die Stärke der Demokratie. Im Einvernehmen mit dem Finanzminister bin ich der Ansicht, daß eine

Neuordnung des Befoldungs- und Pensionswesens, sowie der Hinterbliebenenfürsorge

unbedingt nötig ist. Zurzeit freilich ist eine generelle Neugestaltung nicht möglich. Es muß Klarheit geschaffen werden über den Beamtensstand, mit dem wir in Deutschland zu rechnen haben. Eine baldige Klärung ist in den Besprechungen mit den Beamteneverbänden seitens der Reichs- und Landesregierungen in Aussicht genommen. Die Konferenz beginnt bereits am 12. August in Berlin. Vom Reichsministerium des Innern ist ein Rat für Beamtensfragen eingesetzt worden, der seine Arbeiten am 1. August aufgenommen hat. Das neue parlamentarische System wird fortdauernd die Gewähr geben, daß die Beamten ihre berechtigten Forderungen leichter und rascher zur Geltung bringen können. Freie Bahn dem Tüchtigen! Das neue System nimmt dem Beamten nichts; es kann ihm zur Freude und zum Nutzen werden, der Gesamtheit aber zum Wohle!

Abg. Könen (Soz.): Es ist erstaunlich, daß die Herren von der Rechten sich auf einmal für die Beamten erwärmen. (Intruze rechts, lebhafter Zustimmung links.) Das ist Stimmungsmache. (Erneute Intruze rechts.) Die freizeitleiche Betätigung der Beamten haben Sie (nach rechts) stets gehindert. Wir treten für das Koalitionsrecht und das Streikrecht der Beamten ein. Ferner verlangen wir eine Gesetzesvorlage über Beamtensätze.

Abg. Altesotte (Zentr.): Das Zentrum ist stets mit Nachdruck für die Forderungen der Beamten eingetreten. Die Beamteneorganisationen können in den letzten sechs Monaten auf ganz besondere Leistungen zurückblicken. (Zustimmung.) Angesichts der Notlage sämtlicher Beamtensategorien, auch der Beamten neu, halten wir eine durchgreifende Befoldungsreform für erforderlich.

Abg. Degler (D. N.): Infolge der Äußerungen von Ministern konnten die Beamten befürchten, daß ihnen die Pensionsberechtigung und unfähigere Anstellung abgesprochen werden soll. Wenn einmal die Sozialdemokraten wirklich die Mehrheit bekommen sollten, so wird den Beamten das Beamtensrecht nicht mehr nützen. Die Not unter den Beamten ist so groß, daß unbedingt einmalige Zulagen gegeben werden müssen. Auch die Pensionäre sind zu berücksichtigen. Von der Güte des parlamentarischen Systems, das Herr David in den höchsten Tönen gefeiert hat, haben wir und bisher nicht überzeugen können. Das jetzt gebaute Haus ist ein Kartenhaus, das vom nächsten Windstoß umgestürzt werden kann. (Zustimmung rechts, leb. Widerspruch links.)

Reichsminister Dr. David wendet sich gegen eine Reihe von Bemerkungen des Vorredners, der u. a. die Behauptung aufgestellt habe, unter den Mitgliedern der Regierung befänden sich deklamatorische Figuren, die Gehalt ohne Gegenleistung bezögen. Meines Wissens sind sämtliche Mitglieder des Kabinetts mit Arbeit überlastet. Unter der alten Regierung gab es unzählige deklamatorische Figuren. Der Vorredner und seine Freunde mögen sich gesagt sein lassen, daß heute außerordentlich viel billiger regiert wird als unter dem alten System.

Abg. Düwell (U. S.): Auch die heutige Regierung hat angeblich im Einverständnis mit den Beamtenevertretungen das Koalitionsrecht der Beamten beschränkt. Grundföhllich werden die Verhältnisse nur durch freie Wahl der Beamten beseitigt.

Abg. Mittelmann (D. V.): Wie stellt sich die Regierung zum Streikrecht der Beamten?

Reichsminister Dr. David: Über das Streikrecht der Beamten bin ich nicht in der Lage, mich knapp und klar zu äußern. Der Streit muß in den Organisationen der Beamten selbst ausgetragen werden. Hierauf wird ein Schlußantrag angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag, 7. August, nachmittags 4 Uhr: Zweite Beratung des Gesetzentwurfes betr. die außerordentliche Kriegsabgabe. Schluß 2 Uhr.

Staatsanzeiger.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 27. Mai d. J. die Berufung des Hauptlehrers Karl Verbst von der Volksschule in Todmoos an die Gewerbeschule in Mannheim zurückgenommen.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 25. Juli d. J. die Berufung des Gewerbelehrers Stefan Käßig von der Gewerbeschule in Neustadt i. Schw. an jene in Eppingen zurückgenommen.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 25. Juli d. J. die Berufung des Gewerbelehrers Emil Gottmann von der Gewerbeschule in Eppingen an jene in Neustadt i. Schw. zurückgenommen.

Der evangelische Pfarrer Lic. Karl Bauer in Donaueschingen ist auf sein Ansuchen aus dem badijschen Kirchendienst entlassen worden.

Das Justizministerium hat unterm 26. Juli d. J. den Justizsekretär Heinrich Eichenauer beim Amtsgericht Freiburg auf 1. September d. J. in den Ruhestand versetzt.

Die Wahl eines Dekans für die Diözese Pforzheim-Land betr.

Von der Diözesanynode Pforzheim-Land ist der seitherige Dekan Pfarrer Maurer in Glinningen auf weitere sechs Jahre zum Dekan gewählt und vom Evang. Oberkirchenrat bestätigt worden.

Karlsruhe, den 29. Juli 1919.
Ministerium des Kultus und Unterrichts.
A. L. Schwaerer, Krautinger.

Höchstpreise für Käse betr.

Mit Zustimmung des Reichsernährungsministeriums werden auf Grund des § 8 der Bundesratsverordnung über Käse vom 20. Oktober 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1179) mit sofortiger Wirkung folgende Preise festgesetzt:

für Speisequark mit einem Wassergehalt von höchstens 75 v. H. der Herstellerpreis auf 105 M. für 1 Zentner und der Kleinverkaufspreis auf 1,35 M. für 1 Pfund.

für Weidkäse mit einem Fettgehalt von weniger als 10 v. H. der Trockenmasse der Herstellerpreis auf 150 M. für 1 Zentner, der Großhandelspreis auf 160 M. für 1 Zentner und der Kleinverkaufspreis auf 1,80 M. für 1 Pfund.

Die übrigen Bestimmungen unserer Bekanntmachung vom 1. Juni 1918 (Staatsanzeiger Nr. 126 vom 4. Juni 1918) bleiben in Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 24. Juli 1919.
Ministerium des Innern.
Kemmler, Braun.

Bekanntmachung.

Das Staatsministerium hat mit Entschöpfung vom 17. Juli d. J. ausgesprochen, daß die Eigentümer der in dem vorgelegten Verzeichnis über die zum Bau des 5. Hafendocks zu enteignenden Grundstücke (Beilage 1, Ergänzung zum Enteignungsantrag vom 11. Juli 1917) genannten Eigentümer von Grundstücken der Gemarkung Karlsruhe verpflichtet sind, die in dem Verzeichnis aufgeführten — in dem Handb. Beilage 4, Ergänzung zum Enteignungsantrag vom 11. Juli 1917 rot angezeichneten — Grundstücke in dem dort angegebenen Umfang zur Verfertigung des 5. Docks des Karlsruher Rheinhafens gegen vorherige Entschädigung an die Stadtgemeinde Karlsruhe abzutreten.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 25. Juli 1919.
Arbeitsministerium.
J. B. Fuchs.

Unterricht im Aufbeschieß betr.

Der nächste Lehrkurs im Hupfeschlagsschulen zu Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Meßkirch wird am 1. September 1919 beginnen.

Gesuche um Aufnahme sind alsbald an den Vorstand derjenigen Schule zu richten, welche der Gesuchsteller besuchen will. Auskunft über die Aufnahmebedingungen, über die Kosten des Unterrichts und den Lehrplan erteilen auf Anfrage die Bezirksämter.

Karlsruhe, den 17. Juli 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold, Braun.

Den Bau einer Nebenbahn von Titisee nach St. Blasien betr.

Durch Entschöpfung des Staatsministeriums vom 15. Juli d. J. ist ausgesprochen worden, daß

1. die Richtung der Bahnlinie der auf den Gemarkungen Bietaler, Saig, Füllau, Bärental, Neuglashütten, Miglashütten und Kaitenbuch mit Bindigfall im Amtsbezirk Neustadt, auf den Gemarkungen Schluchsee und Aha im Amtsbezirk St. Blasien und auf der Gemarkung Faulenfürst im Amtsbezirk Bonndorf zu erbauenden Nebenbahn Titisee—St. Blasien nach Maßgabe der in den Tagfahrten vom 26., 27., und 28. Mai 1919 offengelegenen Pläne und Beschreibungen als fest bestimmt zu gelten habe,

2. daß die für das genannte Unternehmen beanspruchten Grundstücksrechte — mit Ausnahme des Grundstücks Kgb. Nr. 56 auf Gemarkung Bietaler — nach Maßgabe der in den Tagfahrten offengelegenen Pläne und Grundverzeichnisse sowie der über diese Tagfahrten gefertigten Bescheidnisse in dem beanspruchten ungefähren Flächenmaße zum Zwecke des unter Biffer 1 bezeichneten Bahnbaues an die badijsche Staatsverwaltung gegen vorgängige Entschädigung abzutreten seien,

3. daß der Unternehmerin andere als von ihrem Vertreter in den Tagfahrten inhaltlich der Niedergerichten ausdrücklich übernommenen Verpflichtungen nicht auferlegt werden sollen, und daß

4. die Frist zur Einleitung des Entschädigungsverfahrens auf 3 Wochen bestimmt werde.

Dies wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Karlsruhe, den 26. Juli 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold, Dr. Kottler.

Die Lotterie des Deutschen Auslandsinstituts in Stuttgart betr.

Dem Deutschen Auslandsinstitut in Stuttgart wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 8000 Losen der von ihm veranstalteten Lotterie zur Förderung seiner Zwecke (Unterhaltung eines Museums und Initiatis zur Kunde des Auslandsdeutschtums und Stärkung der deutschen Interessen im Ausland) im badijschen Staatsgebiet unter den nachstehenden Bedingungen erteilt:

Die zum Vertrieb in Baden bestimmten Lose müssen zuvor mit dem Stempel des badijschen Ministeriums des Innern versehen werden.

Die Lose dürfen in Baden durch Ankündigung in badijschen Zeitungen und in anderer Weise nur unter Angabe badijscher Bezugsquellen angeboten werden.

Karlsruhe, den 24. Juli 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold, Schmidt.

Wir bringen nachstehende Bekanntmachung des Herrn Reichsministers des Innern vom 5. Juli 1919 zur Kenntnis.

Karlsruhe, den 25. Juli 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold, Braun.

Bekanntmachung, betreffend die Erhöhung der Gebühren für die Prüfung von Kraftfahrzeugen und von Kraftfahrzeugführern.

Vom 5. Juli 1919.

Der Staatenausschuß hat auf Grund des § 6 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 437) in Verbindung mit § 3 des Übergangsgesetzes vom 4. März 1919 (Reichs-Gesetzblatt Seite 285) beschlossen:

Die für die Prüfung von Kraftfahrzeugen nach Anlage A, Ziffer XIV, und für die Prüfung von Kraftfahrzeugführern nach Anlage B, Ziffer IX, zur Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 (Reichs-Gesetzblatt Seite 359) den Sachverständigen zustehenden Gebühren werden bis auf weiteres für die Prüfung von Kraftwagen und von Kraftwagenführern um 60 v. H., für die Prüfung von Krafttraktoren und Krafttraktorenführern um 30 v. H. erhöht.

Berlin, den 5. Juli 1919.
Der Reichsminister des Innern.
In Vertretung: Dr. Kemmler.

das Recht der freien Wahl bestreiten. Aber Franz Ferdinand ist unbeweglich in seiner Entschlossenheit: „Ich werde sicher in den Besitz meiner Frau kommen, alles andere steht noch bei Gott. . . Ich kann auf manches verzichten, wenn es sein muß.“ Die Worte verraten einen Willen, der nicht zu bezwingen ist, ein ganzer Mann spricht aus ihnen. Und so war es auch. Man gibt ihm ein Jahr Bedenkzeit. Man glaubt, das Feuer wird verhauchen. „Es wird aber nicht verhauchen, denn es brennt schon sieben Jahre.“ Der Kampf gegen eine Mesalliance des Thronfolgers wird von seiten des Hofes mit allen erlaubten und unerlaubten Waffen geführt, denn Franz Ferdinand soll unbedingt dem Thron erhalten bleiben. Bischof Marschall erhält in persönlicher Audienz beim Kaiser den Auftrag, seinen ganzen geistlichen Einfluß sowohl bei dem Prinzen als auch bei der Dame seiner Wahl geltend zu machen. Der Bischof verkennt die Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht: „Ich kenne diesen Eisenkopff. Was er will, das will er.“

Hier beginnt die Romantik der Prinzenliebe. Die Gräfin hat Zuflucht in einem Kloster gefunden, wo sie in Demut Kranke pflegen will, bis sie von ihrem Bräutigam geholt wird. Der Bischof sucht sie hier zum Verzicht zu überreden. Es ist ein gefährliches Spiel, das er wagt. Er stempelt sie zur Zerstörerin der erhabenen Lebensaufgabe des Prinzen und rät ihr, den Schleier zu nehmen. Mit geradem teuflicher Überredungskunst, die man diesem vornehmen Geistlichen nicht zugehört hätte, sucht er sie schwankend zu machen. Und tatsächlich glückte es ihm, sie so in die Enge zu treiben und ihr Gewissen so zu bedrängen, daß sie ihrem Bräutigam einen Verzicht schickte. Aber da fuhr der Prinz, wie er selbst sagt, „wie ein Donnerwetter drein.“

Ungemein eindrucksvoll ist die Schilderung der entscheidenden Audienz des Erzherzogs beim Kaiser und des großen Staatsakts der Verzichtleistung, wonach die morganatische Gemahlin von allen Rechten einer ebenbürtigen Gattin und die etwaigen Kinder aus dieser Ehe von der Thronfolge und von der Zugehörigkeit zum kaiserlichen Hause ausgeschlossen werden. Der zähe Wille des Thronfolgers hatte über den Zwang alter, längst überlebte Formen gesetzt, dem er sein Lebensglück nicht zum Opfer bringen wollte.

Noch niederträchtiger ist aber nach der Et- der Kampf mit der spanischen Hofetiquette, auf deren genaueste Ein-

haltung von den Hofstrahlen mit übertriebener Sorge geachtet wird. Obwohl der Kaiser die Braut am Hochzeitstage in den Fürstentum erhob, ließ sie der Oberhofmeister Fürst Montenuovo doch bei allen Hoflichkeiten fühlen, daß sie nicht ebenbürtig war. Die Folge war, daß sich das Thronfolgerpaar fortan allen Wiener Festen fernhielt und sich in Konopisch nach ihrer Weise das Leben unterhaltend zu gestalten suchte. Freilich an heimlichen Sorgen und Widerwärtigkeiten fehlte es auch hier nicht. Auffallend ist, daß seine Gattin nicht nur bei Hofe, sondern auch beim Volk unbeliebt war. Niemand mochte sie, sie war aller Welt gleichgültig. So stand der Erzherzog im Banne seines Schicksals, das er sich um einer Frau willen bereitet hatte.

Für einen Thronfolger bewegte sich das Leben dieses Mannes in lächerlich engen Kreisen. Dann und wann ein Ausflug, eine offizielle Reise an einen auswärtigen Fürstentum, gelegentlich ein Jagdbesuch beim deutschen Kaiser in Scharisau, aber im übrigen hielt er einfach am Konopisch, führt das stille Leben eines Landadelmanns, der am Vormittag mit seinen Verwaltern Pläne bespricht, den Nachmittag seiner Familie widmet und am Abend die wenigen ihm übertragenen Staatsgeschäfte erledigt. Von der auswärtigen Politik hält man ihn von Wien aus absichtlich fern. Er fühlt es wohl und es verdross ihn oft genug.

So kommt es, daß dieser einfache, bescheidene Mann, der am liebsten Zivilleidung trug, der manchmal im Prater mit seiner Gattin von Wube zu Wube zog und sich an dem volkstümlichen Sauber ergötzte, der in einem gemieteten Pfaler ins Theater fuhr und sich an der Kasse zwei Galeriesitze erkand, weil — wie die Sage ging — „die Morganatische“ nicht in einer erhabenen Hofequipe mit goldenen Speichen fahren durfte und ihr auch die Hoflogen verschlossen waren, dennoch im Publikum nahezu unbekannt blieb, weil er von Wien aus künstlich im Hintergrund gehalten wird. So kommt es, daß diesem Mann, der so vielfache Interessen und ein so tiefes soziales Verständnis hat, an seinem fünfzigsten Geburtstag von seiner Seite wärmere Gefühle entgegengebracht werden. Es ist sicherlich nicht seine Schuld, wenn gefagt wird, es gehe eine zu frühe Luft von ihm aus, er verfinde nicht, die Herzen zu gewinnen. Er hat den besten und ehrlichsten Willen gehabt, überall Föhlung zu gewinnen, aber die Wiener Hofdamen mündete seine Popularität nicht.

Am Sommer 1914 hat sich das Schicksal dieses gleichsam

zum tragischen Ausgang prädestinierten Lebens erfüllt. In der Mitte der Ereignisse, die dem Tode vorausgehen, fehlt auch nicht ein Glied, um wie mit zwingender Gewalt das düstere Ende vorauszubereiten: Die Drohorgie, die man ihm berechnete, die überstürzte Reise der Prinzessin nach Bosnien, um an seiner Seite zu sein, die hinter dem Auto platzende Bombe, wodurch sich das geplante Attentat ungewöhnlich ankündigt, die letzte flehende Warnung der Gattin: „Fahr nicht zurück!“, und schließlich die Ahnung des nahenden Schicksals, die ihn wie ein Schüttelfrost befiel.

Und dann, um die erschütternde Tragödie zur Groteske zu verzerrern, machte dieses wahrwichtige spanische Hofzeremoniell, das nicht genug damit hatte, stets die beiden Lebenden bei Hofe getrennt zu haben, auch vor der Majestät des Todes nicht halt. Da aber griff der Kaiser ein und befahl, daß die beiden untrennbaren auch im Tode vereint bleiben sollten und gegeben das Hofzeremoniell wurden sie gemeinsam in der Hofkapelle aufgebahrt. Aber beim Leichenbegängnis siegte doch das Hofzeremoniell, das keine Gefühlspolitik kennt. Der morgantischen Gemahlin, die auf den Hofbällen an letzter Stelle kam, konnte man doch nicht im Tode kaiserliche Ehren erweisen. So wurden denn die beiden Särge in aller Stille in der Gruft von Artstetten, die sich der abnungsvolle Mann selbst einst hatte bauen lassen, beigelegt. Ein Hofbegängnis dritter Klasse. Die armeneligen, am Duschleben lebenden Marionetten am Hofe durften auch jetzt über das edle Gefühl aufrichtiger Trauer triumphieren, das eine tief verlegte Volksseele dem so schwer getroffenen Hause entgegenbrachte.

Trotz des Mangels, der den Thronfolger an der freien Entfaltung seiner Fähigkeiten hinderte, gewinnt man aus dem Buche doch den Eindruck einer kraftvollen Persönlichkeit; er ist durchdrungen von einer klaren Zukunft, weil ein unbegreiflicher Wille in ihm lebt, das einmal für richtig Erkannte auch in Taten umzusetzen. Bei aller Sympathie für den von so mancher Seite verkannten und angefeindeten Mann spricht doch eine ruhige Objektivität und Sachlichkeit aus den Aufzeichnungen; man gewinnt die Überzeugung, daß nichts beschönigt ist. Umso mehr wird das Buch geeignet sein, das eine ober andere falsche Urteil zu berichtigen und einer gerechteren Würdigung des Mannes zum Siege zu verhelfen.

Professor Guao Keller.